

Eckdaten des Mietvertrages:

Der Investor, Herr Michael Ewler, verpflichtet sich, mit der Stadt Springe einen Mietvertrag über die Nutzung des zu einer Kindertagesstätte umgebauten Gebäudes in der Nordstraße 57 abzuschließen. Dieser Mietvertrag wird insbesondere folgende Regelungen enthalten:

Mietbeginn	nach Fertigstellung bis spätestens zum 01.09.2019
Mietzahlungsverpflichtung	Mit Abschluss der Fertigstellung
Festlaufzeit	in der Regel 25 Jahre Danach auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils zum 31.07. eines Jahres
Mietzins	mind. 6,28 € je m ² /mtl., max. 15,75 € je m ² /mtl. (in Abhängigkeit davon, in welcher Höhe die Fördermittel von Land und Region Hannover abgerufen werden), verbunden mit einer Mietpreissteigerung von 5 % alle 5 Jahre
Herrichtung des Objektes	gem. Entwurfsplanung und den mit der FBL II abstimmt Plänen und Übernahmebedingungen (Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Genehmigungserfordernisse)
Herrichtung der Außenanlage	durch den Mieter, Rückführung der Herrichtung nach Beendigung des Mietverhältnisses in seine Ausgangslage
Betriebskosten	Umlage der Betriebskosten im Sinne des § 2 der Betriebskostenverordnung und die zu leistenden Vorauszahlungen
Bauunterhaltung, Wartung und Unterhaltung der baulichen Anlagen	obliegt dem Vermieter
Bauunterhaltung, Wartung und Unterhaltung der Außenfläche einschl. der Verkehrssicherung	obliegt dem Mieter
Schönheitsreparaturen	obliegen dem Mieter
Kleinreparaturen	obliegen dem Vermieter
Winterdienst	obliegt dem Mieter
Untervermietung	mit Zustimmung des Vermieters
Beendigung	das Mietobjekt ist geräumt und besenrein zu übergeben (keine Renovierungsarbeiten)